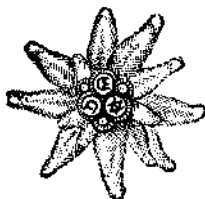




1925

48. Vereinsjahr



Bericht

der

Sektion Rosenheim des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins E.V. über das 48. Vereinsjahr 1925

Das verflossene 48. Vereinsjahr war wiederum ein Jahr rastloser und rüstiger Arbeit. Die Sektion hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Schäden der Kriegs- und Inflationszeit zu heilen und das Gebiet der Sektion in friedensmässiger Arbeit weiter auszubauen.

I. Mitgliederstand.

Der Mitgliederstand beträgt 863, darunter 4 Ehrenmitglieder, gegen 873 im Vorjahre.

An schmerzlichen Verlusten hat die Sektion den Tod
des Herrn Dentisten Max Kramer,
des Herrn Diplom-Landwirts Wilhelm Mangold und seiner Frau,
Brannenburg,
der Frl. Maria Pischetsrieder, Brannenburg,
des Herrn Kaufmanns Günter Berend, Wollendorf und
des Herrn Reg.-Rates Freih. v. Andrian-Werburg, ihres Ehren-
mitgliedes zu beklagen.

Den Verstorbenen wird die Sektion ein treues Andenken bewahren.

II. Versammlungen und Vorträge.

Am 7. Februar vereinigte die tanzlustigen Mitglieder der Sektion im Hofbräusaale ein Tanzkränzchen, zu dessen vorzüglichem Gelingen unseres lieben Kaempfl Art viel beitrug.

Die diesjährige Hauptversammlung fand in Innsbruck am 30. u. 31. Aug. statt. Die Sektion wurde durch den 1. Vorstand dort vertreten.

Durch ihren 2. Vorstand nahm die Sektion am 8. Dezember am Salzburg-Chiemgauischen Sektionstag teil. Bei dieser Gelegenheit wurde der 50 jähr. Bestand des Sektionstages gefeiert. Am Nachmittag erfolgte eine Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten.

Die laufenden Vereinsgeschäfte wurden in 9 Sitzungen und einer ordentlichen Mitgliederversammlung erledigt.

Wie alljährlich wurde den Mitgliedern auch im vergangenen Jahre eine Anzahl ausgezeichnete Vorträge, begleitet von herrlichen Lichtbildern, geboten; so sprach:

1. Herr Römersperger Ferd. über Bergfahrten um u. auf den Großglockner;
2. Herr Direktor Lahner aus Linz über Höhlenforschung und die Dachsteinhöhlen;
3. Herr Dr. Böck über „Im Banne des Mount Everest und über Abenteuer und Eindrücke in Nepal“;
4. Herr Oberstleutnant a. D. Baumann aus München über Tuntenchamons Königsgrab;
5. Herr Friederich Walcker aus München über „Russische Flussfahrten“ und
6. Herr J. Schaeß aus München über Beiwachterinnerungen in den Ost- und Westalpen.

Den Herren Vortragenden sei hier für ihre Bereitwilligkeit und ihre Bemühungen nochmals herzlichst gedankt.

III. Tätigkeit der Sektion im Arbeitsgebiet. Brünstein.

Referent: M. Kämpfel. Die Bewirtschaftung wurde wie in den vorausgegangenen Jahren von den Pächtersleuten Josef und Marg. Kübel zur Zufriedenheit der Besucher und der Sektion geführt.

Der Besuch war nur in der Ferienzeit (Juli und August) gut zu nennen, ab September war er auffallend gering. Im Fremdenbuch sind 4020 Besucher vermerkt gegen 4200 im Vorjahre; Uebernachtungen sind nur 275 eingetragen gegen 1344 im Vorjahr.

Das Haus und seine Umgebung sind in bestem Zustand. An Neuanschaffungen sind zu nennen 20 Strohsäcke für den Schlafraum in der neuen Holzhütte, 15 Woldecken und Bettwäsche.

Der Hauptanstieg über Gfallermühle war immer in gutem Zustande, der Brünntal- und Tahelwurmweg könnten manche Verbesserung ertragen. Auch der Dr. Julius Mayrweg zum Gipfel ist in gutgesichertem Zustand; der alte Abstieg vom Gipfel jedoch ist im obersten Teil schlecht und muß nächstes Jahr ausgebessert werden. Die Gipfelkapelle weist bedenkliche Beschädigungen auf, die zum allmählichen Verfall führen könnten, wenn der Besitzer Simon Berger vom Hocheck nicht eine Ausbesserung veranlasst.

Der Wintersport entwickelte sich erst Mitte Januar und dauerte bis Mitte April. Am 15. März fand unter der Sektionsjugend ein Preisrodeln statt; der Bergwinter 1925/26 begann heuer schon verhältnismäßig früh, in der zweiten Novemberhälfte und der Sport ist zur Zeit in vollstem Schwung.

Anlässlich der 25jährigen Hochzeitsfeier der Pächtersleute am 28. Nov. fand ein Sektionsausflug zum Brünsteinhause statt. Die Kübels wurden in Lied und Wort entsprechend geehrt; auch ein kleines Festgeschenk wurde ihnen vom Hüttenwart im Namen der Sektion überreicht.

Die Sektion dankt an dieser Stelle den Rosenheimer Lokalblättern und den Verlagsanstalten der Münchener Neuesten Nachrichten, der Münchener-Augsburger Abendzeitung, des „Bergsteiger“ und „Bergkamerad“, welche ihre Spalten für Berichte etc. zur Verfügung stellten und ihre Blätter kostenlos dem Hause überließen.

Hochriessgebiet.

1. Skihütte.

Berichterstatter: Schluttenhofer. Der letzte Skiwinter war besonders in seiner 1. Hälfte ein Winter, wie wir Skifahrer ihn nicht wünschen. Sogar an Weihnachten war auf dem Gipfel nur eine dünne Schneelage zu finden und eine Abfahrt über den Hochrießgrat ein skibrüchiger und knochenbrüchiger Hindernislauf.

Trotzdem aber war der allgemeine Besuch im vergangenen Jahre 1924/25 auf unserer Gipfelhütte ein guter. Im Hüttenbuche sind 417 Gäste verzeichnet, dem Vorjahre gegenüber um 10 Gäste mehr.

An allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen haben Sektionsmitglieder mit Mitgliedern der Bergsteigerriege des Turnvereins Rosenheim von 1860 die Hüttenwache versehen und für Ordnung und Reinlichkeit gesorgt. Es wurden 21 Hüttenwachen durchgeführt und es sei hier allen, die den Hüttenwart in der Hinsicht unterstützt haben, der herzlichste Dank ausgesprochen mit der Bitte, auch der heurigen Aufforderung in dieser Angelegenheit zu folgen, zumal immer wieder Einbruchversuche und starke Beschädigungen an Fenstern und Läden wahrzunehmen sind.

Der bauliche Zustand der Hütte ist durchaus gut zu nennen und es könnte den Einbruchversuchen vielleicht dadurch abgeholfen werden, daß an Stelle der jetzigen Holzfensterläden eiserne angebracht werden.

An Neuanschaffungen ist ein neuer Herd zu nennen, der genau die gleichen Vorzüge hat wie der alte, nur daß er nicht raucht und die Hütte schneller auf 20 Grad erwärmt.

Der im vergangenen Jahre vorgenommene Umbau hat sich vollkommen bewährt und besonders die immer schneefreie Hütteneingangstüre verhindert ein Durchnässen des Bodens im Wohnraum.

Für das kommende Jahr ist das Verschindeln des Anbaues vorgesehen, außerdem die Anschaffung von Stahlfedermatratzen mit Aufliagematratzen im Schlafrum. Sollten hierfür die Mittel nicht mehr ganz ausreichen, so könnte die letztere Anschaffung in zwei Hälften vorgenommen werden.

Im Herbst wurde die Hütte mit Kleinholz ausreichend versorgt, die Decken ausgestaubt, sowie das Innere gründlich gereinigt, so daß unsere jetzt saubere Gipfelhütte mit ihrer gemütlichen Stube jeden Skiwanderer gern aufnimmt und beherbergt, wenn derselbe sie so verläßt, wie er sie jetzt vorfindet.

2. Seitenalm.

Berichterstatter Müller. Die Rosenheimer Hütte wurde zum Sommerbetrieb eröffnet zu Pfingsten, geschlossen am 6. November. Wie im abgelaufenen Jahr wurde sie von Martin Koller aus Frasdorf bewirtschaftet.

Das Hüttenbuch weist 400 Besucher auf. Unter Führung des Pächters Koller und seiner umsichtigen Gattin war für das leibliche Wohl der Besucher vortrefflich gesorgt. Der abgelaufene Pachtvertrag wurde auf weitere 5 Jahre zu den gleichen Bedingungen verlängert, mit dem Vorbehalt, daß die Sektion eine Pachterhöhung eintreten lassen kann.

Der planmäßige Weg von der Riesenalm zur Seitenalm wurde zum Fahrweg ausgebaut. Es war dies eine dringende Notwendigkeit. Die 3 Almen müssen in den nächsten Jahren eine gründliche Ausbesserung erfahren, besonders der Dachstuhl der Wirtschaftshütte, wobei auch an eine Verbesserung

der Schlafräume gedacht werden muß. Die beiden Stallgebäude zeigen Schäden an den Grundpfeilern und Dächern. Eine der vordringlichsten Arbeiten ist der Bau einer Wasserleitung. Die Vorarbeiten sind bereits mit der Firma Gebr. Abt, Mindelheim, Spezialfirma für Widder-Anlagen besprochen worden. Dabei wurde besonders ins Auge gefaßt, das Wasser später auch in die Ski-Hütte leiten zu können, was die Firma bei Anschaffung eines Widders von mindestens 35 Atmosphären Druck garantiert.

Im vergangenen Jahr wurde aus dem Waldbestand ein kleiner Teil abgeholzt; der Erlös steht noch nicht ganz fest, dürfte sich jedoch auf 700—800 Mark belaufen. Dieser Betrag muß unter allen Umständen zur Aufforstung die in größerem Umfange vorzunehmen ist, verwendet werden.

Wie aus dem Bericht hervorgeht, bieten die kommenden Jahre reichliche Betätigung im Gebiet der Hochrieß.

Wegmarkierung.

Referent: Adamosky. Im verflossenen Jahre 1925 wurden durch die Markierungsreferenten die am meisten besuchten Gebiete (Hochrieß, Brunnstein) des Arbeitsgebietes der Sektion Rosenheim nachmarkiert. Die Markierung der übrigen Gebiete ist größtenteils noch gut sichtbar und bedarf keiner Auffrischung. Leider wie alle Jahre so haben auch heuer die Markierungstafeln und Wegweiser unter der Gewalt roher Menschen sehr gelitten.

Alpines Rettungswesen.

Die Organisation des alpinen Rettungswesens im Bereiche unserer Sektion gliedert sich in zwei Rettungsstellen, Oberaudorf und Brannenburg und 10 Meldestellen.

In Frasdorf ist die Einrichtung einer Rettungsstelle gemeinsam mit der A.V.S. Oberland in Aussicht genommen worden.

I. Rettungsstelle Oberaudorf.

Leiter: Gfäller Johann, Wagnermeister.

Stellvertreter: Theyerl Johann, Hafnermeister.

Meldestellen: 1. Taßelwurm. 2. Brunnsteinhaus. 3. Kiefersfelden-Apotheke.

4. Fischbach (Post). 5. Hocheck. 6. Regau.

II. Rettungsstelle Brannenburg.

Leiter: Heidenreich, Postmeister.

Arzt: Sanitätsrat Dr. Glasser.

Meldestellen: 1. Wendelsteinhaus. 2. Mitteralm. 3. Nußdorf am Inn.

Weitere Meldestellen zur 3. Rettungsstelle Frasdorf: 1. Westerdorf (Niederauer) 2. Törwang 3. Rosenheimer Hütte.

Führungstouren.

1. Lechnerköpfl-Hochsalwand
2. floristisch-botanische Tour auf das Trainsjoch
3. Ueberschreitung der Kampenwand
4. Scheffauer-Hackenköpfe-Sonneck
5. Elmauer Halt
6. Totenkirchl

Die noch ausstehenden Tourenberichte der Sektionsmitglieder sind bis zum 1. Januar bei den Tourenwarten abzuliefern.

IV. Bücherei.

Im abgelaufenen Vereinsjahr waren für die Bücherei 350 Mk. bewilligt worden. Mit diesem Betrag wurden hauptsächlich die Lücken des touristischen Teiles der Bücherei ausgefüllt durch Anschaffung von mehreren Reiseführern

z. B. Tursky: Führer durch die Venedigergruppe.

Einsele: Die Leoganger Steinberge.

Schwaighofer: Stubaier- und Ötztalen Alpen.

Waltenberger: Allgäu, Vorarlberg, Westtirol.

Schuster: Ammergauer Alpen.

Radio Radiis: Dachsteinführer.

Flaig: Rhätikon und Flaig: Silvretta.

Meyer: Ostalpen 1. und 2. Teil neueste Auflage.

Angekauft wurden ferner die neuen Alpenvereinskarten über Dachsteingruppe, Gesäuseberge, Allgäuer Alpen, Lechtaler Alpen, Glockner- und Venedigergruppe, Ötztal-Stubai, Zillertal, Karwendel, weiter Schikarten von Kitzbühel, Landeck, Hopfgarten und Umgebung, Reichenhall, Berchtesgaden u. östl. Chiemgauer Berge.

Die neuzeitlichen großen Werke:

Lehner: Eroberung der Alpen, 712 Seiten,

Enzensperger: Bergsteigen

Rey: Kletterfahrten

Bock: Höhlen im Dachstein

Lammer: Jungborn u. a.

wurden ebenfalls angeschafft.

Die Abteilung „Unterhaltungslektüre“ erhielt Bereicherung durch ca. 20 Werke, von denen

Renker: Heilige Werke, derselbe: Irrlichter und Einsame vom Berge,

Ittlinger: Von Bergen, Menschen und anderen Dingen,

Wundt: Ich und die Berge,

Löns: Für Sippe und Sitte

hervorgehoben seien.

Die verbreitetsten alpinen Zeitschriften des Jahres 1925: Deutsche Alpenzeitung, Alpenfreund, Berg, Bergsteiger, Winter, Bergkamerad, sowie die Mitteilungen des Alpenvereins gehören selbstverständlich auch zum Bestand der Bücherei.

Schenkungsweise wurde ihr zugewendet von unserem Sektionsmitglied, Herrn Römersberger, Hefners Chronik von Rosenheim, wofür ihm auch an dieser Stelle herzlichst gedankt sei im Namen der Sektion.

Die Bücherei besteht z. Zt. aus

ca. 400 Büchern unterhaltlichen Inhalts

150 „ geograph., alpingeschichtl. u. naturwissenschaftl. Inhalts

240 „ in der touristischen Abteilung und

120 Karten.

Sie war geöffnet vom Januar bis 15. Juli und vom 1. September bis heute an jedem Dienstag, von 1— $\frac{1}{2}$ 2 Uhr. So soll es auch im nächsten Jahre sein; nur soll beachtet werden, daß die Bücherei an den Dienstagen geschlossen ist, die in die Weihnachts- Oster- und Pfingstferien fallen. Zwischen 15. Juli und 1. September konnten Führer und Karten in der Wohnung des Bücherwerts geholt werden.

Der Besuch der Bücherei war ein reger: An ca. 40 Ausleihtagen mußten 745 Bücher u. 51 Karten abgegeben werden. Die halbe Stunde Ausleihzeit verlängerte sich meistens zu reichlich dreiviertel Stunden.

Im Laufe des nächsten Jahres wird ein neues Bücherverzeichnis fertig gestellt werden, was der Stamm der Leser gewiß begrüßen wird.

V. Ehrungen.

Mit dem silbenen Edelweiß als Ehrenzeichen 25 jähriger Mitgliedschaft wurden folgende Herren ausgezeichnet:

1. Herr Denninger Josef, Bez.-Baurat, Rosenheim,
2. Herr Dr. Edelmann, Justizrat, z. Zt. Lengdorf b. Rott a. Inn,
3. Herr Gebhard Ludwig, Kaufmann in Rosenheim,
4. Herr Grosselfinger, Vermessungsamtman, Augsburg,
5. Herr Dr. Merz Hans, Sanitätsrat, Rosenheim,
6. Herr Selmaier, Oberregierungsrat, Vilsbiburg,
7. Herr Stemplinger Karl, Kaufmann, Rosenheim,
8. Herr Weber, Postinspektor,
9. Herr Wiesinger Hermann, Justizrat, Münnerstadt,
10. Herr Wimmer Josef, Brandversicherungsamtman, Landshut.

Den genannten Herren sei hier der herzlichste Glückwunsch zu dieser Ehrung und der Dank für ihre langjährige Treue zum Ausdruck gebracht

VI. Ausschuss.

Der Ausschuß setzt sich noch aus den in der Mitglieder-Versammlung 1924 gewählten Herren zusammen; nur an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Steuerinspektors Rummel wurde Herr Deeg in den Ausschuss gewählt.

Scheuer Josef, Rechtsanwalt, Justizrat, Rosenheim, Königstraße 15,
1. Vorsitzender,

Schmidt Julius, Regierungsrat, Rosenheim, Königstr. 9, 2. Vorsitzender,
Gallwitzer Hans, Studienrat, Rosenheim, Königstraße 13, 1. Schriftführer,
Loth Arno, Buchhändler, Rosenheim, Münchnerstraße 4, 2. Schriftführer,
Lodroner Adolf, Stadtsekretär, Rosenheim, Herzog-Ottostraße 3, Kassier,
Senft Hans, Kaufmann, Münchnerstraße 2, Geschäftsstelle,
Kaempfel Michael, Postinspektor, Rosenheim, Münchnerstr. 26, Verwalter
des Brunnsteinhauses,

Adamosky Georg, städt. Baukontrolleur, Rosenheim Gabelsbergerstr. 6,
stellvertr. Verwalter des Brunnsteinhauses u. Markierungsreferent
für das Gebiet rechts des Inns,

Müller Anton, Brauereiverwalter, Rosenheim, Roßacker 15, Verwalter der
Rosenheimer-Hütte auf der Hochrieß,

Schluttenhofer August, Maler, Rosenheim, Sedanstraße 3, Verwalter der
Ski-Hütte auf der Hochrieß,

Zech Michael, Angestellter d. Krankenkasse, Rosenheim, Kufsteinerstr. 32
stellvertretender Hochrieß-Hütten-Verwalter und Markierungsre-
ferent links des Inns,

Helzel Josef, Holzhändler, Rosenheim, Münchnerstr. 24, Referent für das
Rettungswesen und Jugendwandern,

Deeg Rudolf, Bauamtssekretär, Schloßberg 92 1/2 b. Rosenh., Tourenwart,
Römersperger Ferdinand, Elektrotechniker, Rosenheim Frühlingsstr. 36,
Tourenwart,

Fuchs, Hauptlehrer, Rosenheim, Dr. Hefenerstr., Bücherwart.

Berg-Heil!

Der Sektionsausschuß.

Merfblatt

für Mitglieder des D. u. De. Alpenvereins

Herausgegeben vom Hauptausfchuß

1. Jedes Mitglied einer Sektion des D. u. De. AV. gehört als foldhes dem Deutfchen und Oefterreichifchen Alpenverein (Gesamtverein) an. Aus diefem Verhältnis erwachfen dem Mitgliede folgende Rechte und Pflichten:

A. Rechte:

Teilnahme an der Hauptverfammlang (Zeit, Ort und Tagesordnung wird im Juni in den „Mitteilungen“ bekanntgegeben). Anträge von Sektionsmitgliedern kann der Hauptausfchuß nach feinem Ermessen auf die Tagesordnung ftellen (§ 18 Abf. 5). Diefe Anträge können erft nach Erledigung der Tagesordnung und nur dann zur Verhandlung gebracht werden, wenn fie von einem Drittel der Stimmen unterftützt find. Sie find mit kurzer Begründung fchriftlich dem Vorftchenden der S.V. zu überreichen (können auch früher an den H.A. eingefandt werden), der zunächft die Unterftützungsfrage zu ftellen hat (§ 23).

Ein Stimmrecht in der S.V. beftzt das Mitglied nicht. Solches haben nur die Sektionen.

2. Tragen des Vereinsabzeichens (Eidelweiß mit den Buchftaben D. u. De. AV.) in verfchiedener Ausführung. Es liegt im Intereffe des Vereins, daß die Mitglieder ihre Abzeichen nur durch ihre Sektion beziehen und von anderer Seite angebotene Zeichen zurüdweisen.

3. Bezug der Vereinsfchriften.

a) Die Zeitchrift (Jahrbuch) erfcheint jährlich einmal als illuftriertes, gebundenes Buch. Sie ift bei der Sektion zu beftellen, die den vom Gesamtverein geforderten jeweiligen Bezugspreis bekanntgibt und im vorhinein einhebt.

b) Die „Mitteilungen des D. u. De. Alpenvereins“ erfcheinen Mitte und Ende jeden Monats. Sie find vom Mitgliede felbft bei dem für es zuffändigen Zuffellpoffamt vierteljährlich zu beftellen. Bezugspreis (1925) vierteljährlich R.-M. —.40.

Mitglieder, die außerhalb des Deutfchen Reiches oder Oefterreichs wohnen, erhalten das Blatt nur gegen Beftellung bei ihrer Sektion zum Preise von R.-M. 2.— ganzjährig.

c) Ältere Veröffentlichungen und Landkarten, vom Gesamtverein herausgegeben, werden den Mitgliedern bei Beftellung durch die Sektionen zu fog. Mitgliederpreifen geliefert, bei direkter Beftellung beim H.A. oder im Buchhandel aber nur zum doppelten Mitgliederpreise. Ein Verzeichnis diefer Veröffentlichungen mit Preisangabe liegt in der Sektion auf. Die Zufendung der Druckschriften erfolgt durch den Hauptausfchuß bezw. durch beffen Verfandftellen unter Rachnahme des Preifes und der Verfandfoften.

4. Vorrechte in den Schutzhütten des D. u. De. AV.

a) Mitglieder des D. u. De. AV., befgleichen deren Ehefrauen und Töchter haben in erfter Linie Anspruch auf Lagerftellen. Nach der in der Hüttenordnung jeweils feftgefegten Tagesftunde (meiftens 8 Uhr abends) kann diefer Anspruch nicht mehr geltend gemacht werden. Maßgebend für die Reihenfolge der Ansprüche ift der Zeitpunkt des Eintreffens in der Hütte. Vorausbeftellung von Lagern ift nicht geftattet. Unter allen Umständen haben aber Bergfteiger, die Turen ausführen, das Vorrecht auf Zuweifung von Schlafftellen gegenüber Ausflüglern.

b) Mitglieder (gegen Vorweis der mit Lichtbild und Jahresmarke versehenen Mitgliedsarte) und deren Ehefrauen (gegen Vorweis der Ehefrauen-Ausweisarte f. unten) zahlen für Eintritt und Benutzung aller Arten von Schlafftellen die einfachen Hüttengebühren.

Einen Anspruch auf Ermäßigung der Preise für Speisen, Getränke u. a. haben auch Mitglieder nicht.

c) In Hütten fremder Vereine und in Privathütten haben AB.-Mitglieder keinen Anspruch auf irgendwelche Ermäßigungen. Soweit solche in Ausnahmefällen gewährt werden, sind sie in den betreffenden Hütten verlautbart.

5. **Entlehnung des Alpenvereins-Hüttenschlüssels.** Jedes Mitglied hat das Recht von seiner Sektion den Normalhüttenschlüssel des D. u. De. AB. auszuleihen und damit Zutritt zu den mit dem Alpenvereinschloß versehenen Hütten auch außerhalb der Zeit der Hüttenbewirtschaftung zu erhalten. Die Ausleihbedingungen (Haftscheine und Leihgebühr) sind bei der Sektion zu erfahren. Die Sektionen sind nicht verpflichtet an Mitglieder anderer Sektionen AB.-Schlüssel zu verleihen, ebenso nicht Schlüssel für private Hüttenschlösser.

6. **Benutzung der Talherbergen des D. u. De. AB.** In einzelnen Gebirgsorten haben die Ortssektionen Talherbergen (einfachste Ausstattung) errichtet, deren Benutzung entweder ausschließlich AB.-Mitgliedern vorbehalten ist oder in denen solchen wenigstens alle ihnen bei der Schutzhüttebenutzung (vgl. P. 4) eingeräumten Vorrechte gewährt werden. Das Verzeichnis dieser Herbergen wird vor Beginn der Reisezeit alljährlich veröffentlicht.

7. **Versicherung.** Jedes Mitglied des D. u. De. AB. ist durch den Gesamtverein bei der Versicherungsgesellschaft Iduna (Halle) gegen die Folgen alpiner Unfälle versichert und zwar (für 1926) auf R.-Mk. 100.— für den Todesfall, R.-Mk. 1000.— für den Invaliditätsfall, 0.50 R.-Mk. Tagesentschädigung, R.-Mk. 50.— Bergungskosten. Es kann die Versicherung bis zum 5, 10 und 20fachen Betrag erhöht werden. (Vgl. Aufdruck auf den Jahresmarken 1926).

Anträge und Ansprüche an Direktor Gößner, München, Pasingserstr. 32. (Postfachkonto München 22040).

8. **Benutzung der Alpenvereinsbücherei (München, Westenriederstr. 21/III.)**

Die Entleiher von Büchern haben einen von ihrer Sektion abgestempelten Haftschein zu hinterlegen, der für alle Entlehnungen gilt und zeitlich nicht beschränkt ist. Mehr als 5 Werke werden an einen Entleiher gleichzeitig nicht abgegeben. Prachtwerke, neuere Führer, Karten, Archivalien und ungebundene Bücher werden nicht ausgeliehen. Die Ausleihfrist beträgt für ältere Führer höchstens 8 Tage, für andere Werke höchstens 4 Wochen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird für jeden Tag und jedes Werk Strafgebühr erhoben. Für Beschädigungen haftet der Entleiher, für diesen und für die Strafgebühr lehten Endes auch die Sektion. Für gute Verpackung bei der Rücksendung ist Sorge zu tragen. Bei Anfragen ist das Rückporto beizulegen. Auswärtige Mitglieder können die Bücherei zu den gewöhnlichen Amtsstunden besuchen und benützen.

9. **Freier Eintritt in das Alpine Museum des D. u. De. AB. (München, Praterinsel 5, nächst Nagl-Denkmal, (Straßenbahnhaltestelle der Linien 2, 4, 12) während der ordentlichen Besuchsstunden (Sonntag 10–12), Mittwoch und Freitag (2–5) außerhalb zu allen anderen Tagesstunden gegen Entrichtung einer Gebühr von derzeit R.-Mk. 0.50.**

Im Alpinen Museum ist die Entwicklung und der heutige Stand des Alpinismus nebst seinen Hilfsmitteln (Seiltechnik, Ausrüstung, Schi-Sammlung, Karten, Hüttenwesen, Rettungswesen usw.) in anschaulichen Modellen und Bildern dargestellt. Geologie, Gletscherkunde (Relief der eiszeitlichen Vergletscherung der Alpen), Botanik (Alpenpflanzengarten), Zoologie (große Tiergruppe), Meteorologie u. a. Prächtige Gemälde älterer und neuerer Zeit von ersteigungsgeschichtlichem oder künstlerischem Belang. (F. v. Dufregger, H. B. Wieland, D. Barth: Morgengebet am Groß-Glockner u. a.). Den Mitgliedern wird die Besichtigung des Museums als einer ebenso lehrreichen als anregenden Schaustellung wärmstens empfohlen.

10. **Benutzung der Laternbilderleihstellen des D. u. De. AB. (Deutsche Stelle: München, Westenriederstraße 21/III; Oester. Stelle: Wien VI, Rahlgasse 6.)**

Den Bestellungen bei der Münchener Leihstelle sind die Nummern des Lichtbilderverzeichnis vom Jahre 1922, das durch die Bücherei gegen Nachnahme bezogen werden kann zu Grunde zu legen. Die Bilder sind spätestens am 2. Tage nach dem Vortragstage zurückzu-

senden. Für jeden Tag verspäteter Absendung wird eine Gebühr je Bild berechnet. Druckgelber, Porto und Verpackungsspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Die Bestellung kann nur erfolgen gegen Vorlage eines von der Sektion abgestempelten Haftscheines. Die Bilder sind vor der Rücksendung zu reinigen.

B. Pflichten:

1. Jedes Mitglied hat seinen Mitgliedsbeitrag so rechtzeitig an die Sektion, die ihm die Abfuhrfrist bekannt gibt, abzuführen, daß die Sektion auch ihrerseits ihrer sachungsmäßigen Verpflichtung der Abfuhr der Hauptvereinsbeiträge an die Kasse des Hauptvereins (bis 31. März) nachkommen kann. Dasselbe gilt von den Bezugsgebühren der „Zeitschrift“.
2. Jeder, der Mitglied einer Sektion des D. u. De. AB. ist, der das Vereinsabzeichen trägt, hat überall, im Tal und auf den Bergen, das Ansehen und die Belange des Vereins zu wahren und sich in seinem Benehmen des Vereins würdig zu erweisen. Ein wegen ungehörigen oder noch schlimmeren Benehmens aus einer Sektion ausgeschlossenes Mitglied wird auf die „Schwarze Liste“ gesetzt, d. h. sein Ausschluß in den Vereinschriften des D. u. De. AB. und auch anderer Vereine, wenn nötig unter Angabe des Ausschlußgrundes, bekanntgegeben.

II. Rechte und Pflichten der Mitglieder gegenüber ihrer Sektion ergeben sich aus den Sektionsstatuten und sind dort einzusehen. Jedes Mitglied hat Anspruch in die Sektionsstatuten Einsicht zu nehmen. Dauernde Wohnungsänderungen, Stand- und Titeländerungen sind baldmöglichst der Sektion mitzuteilen, damit diese ihr Mitgliederverzeichnis in Ordnung halten kann.

III. Mitgliedschaft und Beiträge, Ausweise.

1. Sektionsmitglieder erhalten ohne Unterschied die graue Mitgliedskarte. Sie muß, wenn sie als Ausweis (z. B. in Schutzhütten) gelten soll, das Lichtbild des Inhabers und den Stempelabdruck der Sektion, ferner die für das Jahr gültige Jahresmarke tragen, die auf der Vorderseite aufgeklebt wird. Die Jahresmarke wird dem Mitgliede alljährlich gegen Einzahlung des Mitgliedsbeitrages an die Sektion ausgehändigt, die graue Karte wird nur im Falle der Beschädigung, des Verlusts usw. erneuert.
2. Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Hauptvereinsstatuten, das sind Ehefrauen, dem elterlichen Hausstand angehörige Söhne und Töchter unter 20 Jahren von Mitgliedern, wenn erstere selbst der Sektion als Mitglieder beitreten, ferner — ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaft der Eltern — junge Leute zwischen 18 und 25 Jahren, die noch in der Berufsausbildung begriffen sind und nicht über eigene Einkünfte verfügen, endlich Mitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ununterbrochen 20 Jahre dem Gesamtverein angehören und auf Antrag von ihrer Sektion eine entsprechende Ermäßigung des Sektionsbeitrages bewilligt erhalten haben — diese Mitglieder erhalten zur grauen Mitgliedskarte die Jahresmarke B. Der von der Sektion für diese Mitglieder an den Gesamtverein abzuführende Beitrag beträgt nur die Hälfte des ordentlichen Hauptvereinsbeitrages (Jahresmarke A).
3. Mitglieder, die mehreren Sektionen zugleich angehören, erhalten Mitgliedskarte und Jahresmarke nur von einer Sektion und entrichten auch nur einen Hauptvereinsbeitrag an diese Sektion. Die anderen Sektionen erheben (gegen Nachweis der Mitgliedschaft bei der ersten Sektion) nur mehr den Sektionsbeitrag und stellen hierüber eine entsprechende Zahlungsbefätigung (aber keine Jahresmarke) aus.
4. Ehefrauen von Mitgliedern können, wenn sie selbst nicht Mitglieder nach § 6 Abs. 2 der Satzung (vgl. oben P. 2) werden wollen, Ausweise von der Sektion, der der Ehegatte angehört, erhalten, welche ihnen die unter I. A. Ziffer 4 und 6 genannten Rechte einräumen. Diese (weißen) Ehefrauen-Ausweise müssen, wenn sie als solche gelten sollen, das Lichtbild der Inhaberin, die Jahresmarke (kleine Marken) und den Sektionsstempel tragen. Der Hauptverein erhebt für diese Ausweise samt Marken keine Gebühr, die Sektion kann eine angemessene Ausfertigungsgebühr einheben.
5. Der Uebertritt von einer Sektion in eine andere kann nur erfolgen, indem das Mitglied bei der ersten Sektion seinen Austritt gemäß den Bestimmungen der Sektionsstatuten vollzieht und bei der zweiten Sektion eintritt. Eine „Umschreibung“ von einer Sektion zur andern findet nicht statt. Das übertretende Mitglied haftet sohin beiden Sektionen für seinen Mitgliedsbeitrag, wenn es bei der bisherigen Sektion nicht rechtzeitig austritt.

IV. Raum für Mitteilungen der Sektion.

1. Anschrift der Sektion: